#### **Autonome Provinz Bozen-Südtirol**

Deutschsprachiger Grundschulsprengel Klausen II



## Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige

Circolo di scuola elementare in lingua tedesca Chiusa II

### 39043 Chiusa, Seebegg 38

**39043 Klausen, Seebegg 38 39043 39043 ☎** 0472/847319

■ gsd.klausen2@schule.suedtirol.it Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 80021090214

# Dekret der Schulführungskraft Nr. 19/2022 vom 10.03.2022

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

### Ermächtigung zum Vertragsabschluss (Decreto o determina a contrarre)

Beauftragung einer Referententätigkeit für Schüler\*innen, "Öffentlicher Auftrag, personenbezogene Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich"

Die Schulführungskraft des Grundschulsprengels Klausen 2 hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 "Allgemeine und berufliche Bildung": CPV-Kodes 80511000-9 "Ausbildung des Personals", 80400000-8 "Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht", 80410000-1 "Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste"), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die Aufträge für diese Dienstleistungen, wenn der Vertragspreis unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, liegt, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden können,

hat festgestellt, dass eine Bildungsmaßnahme zum Thema "Karuna Chocolate" für die Zielgruppe: Schüler\*innen der Grundschule Latzfons durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenzen oder Wissen aneignen und so im Sinne des Landesgesetzes Nr. 12/2000, Artikel 2, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann.

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Karuna Chocolate von Katya Waldboth für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Vergütung 240,00 Euro (+ 10 % Mwst.) beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

#### verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, als geeigneten Vertragspartner Karuna Chocolate von Katya Waldboth zu einem Gesamtbetrag von 240,00 Euro (+ 10 % Mwst.) für folgende Tätigkeit zu beauftragen: "Karuna Chocolate".

Annamaria Mayr | Schulführungskraft (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

### Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft Nr. 19 vom 10.03.2022

Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung des Unternehmens oder der Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für ihre Leistung MwSt. berechnet: Karuna Chocolate von Katya Waldboth Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung: Karuna Chocolate

Ort/e: Klausen, Termin/e: 21.03., 28.03., 04.04.2022, Vergütung: 240,00 € + Mwst.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

1. Dass der für geeignet erachtete Wirtschaftsteilnehmer direkt im Sinne des Landesgesetzes Nr. 16/2015, Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a) aufgrund folgender Begründung ausgewählt wurde:

Im Raum Eisacktal und Umgebung sind Karuna Chocolate die einzigen Schokoladenhersteller, die Führungen durch den Betrieb und Verkostungen für Schüler\*innen anbieten. Der Betrieb befindet sich in Klausen und ist deshalb für unsere Grundschulen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln leicht und in kurzer Zeit sehr gut erreichbar.

2. Dass hinsichtlich des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7), nur ein Kostenvoranschlag eingeholt worden ist und zwar aus folgendem Grund:

Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen: Im Raum Eisacktal und Umgebung sind Karuna Chocolate die einzigen Schokoladenhersteller, die Führungen durch den Betrieb und Verkostungen für Schüler\*innen anbieten.

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2

Wesentlicher Bestandteil

Kostenvoranschlag beilegen